



Brüssel, den 27. Februar 2025
(OR. en)

6498/25

SOC 94
EMPL 66
ECOFIN 198
UEM 70

VERMERK

Absender:	Beschäftigungsausschuss und Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Mittelfristige finanzpolitisch-strukturelle Pläne: Schreiben der Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz – <i>Vorstellung durch die jeweiligen Vorsitzenden</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage ein Schreiben der Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz über die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne der Mitgliedstaaten, das dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 10. März 2025 vorgestellt wird.



Der Beschäftigungsausschuss Der Ausschuss für Sozialschutz

Die Vorsitzenden
26. Februar 2025

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte Ministerinnen und Minister,

nach dem Inkrafttreten der *Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik* haben der Beschäftigungsausschuss (EMCO) und der Ausschuss für Sozialschutz (SPC) im Einklang mit ihren Zuständigkeiten im Rahmen des Europäischen Semesters zwei Mal einen Meinungsaustausch – am 9. Dezember 2024 und am 23. Januar 2025 – geführt, um die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der bislang von den Mitgliedstaaten vorgelegten neuen *mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne* zu erörtern. Bei beiden Gelegenheiten haben die Ausschüsse in Zusammenarbeit mit dem Zuständigkeitsbereich „Wirtschaft und Finanzen“ auch zur Ausarbeitung der entsprechenden Empfehlungen des Rates zur Billigung der Pläne beigetragen.

Wie Sie wissen, bilden die Pläne den Eckpfeiler des neuen EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung und legen für jeden Mitgliedstaat seinen haushaltspolitischen Anpassungspfad sowie seine prioritären öffentlichen Investitionen und Reformen dar, die darauf abzielen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten und ein inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern. Im Zuge unseres Meinungsaustauschs wurden die Delegationen der 22 Mitgliedstaaten, die einen Plan vorgelegt hatten, ersucht, (i) die Reformen und Investitionen herauszustellen, die in den Plan zur Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales aufgenommen wurden; (ii) die Beweggründe für ihre Aufnahme zu erläutern; und (iii) den Umfang der Einbindung der Sozialpartner in die Ausarbeitung sowohl der Pläne als auch der darin enthaltenen Maßnahmen anzugeben. Die Delegationen wurden ferner dazu angehalten, schriftliche Fragen zu den Plänen anderer Mitgliedstaaten vorzulegen. Die wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Beratungen sind folgende:

- i. Erstens begrüßten der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz den sehr starken beschäftigungs- und sozialpolitischen Schwerpunkt der Pläne im Einklang mit der Anforderung, früheren länderspezifischen Empfehlungen und den gemeinsamen Prioritäten der Union, einschließlich der europäischen Säule sozialer Rechte, Rechnung zu tragen. Alle 22 bisher vorgelegten Pläne enthalten Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der Arbeitsanreize sowie der Bildung und der Kompetenzentwicklung. Dies steht im Einklang mit der dringenden Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu verbessern, indem der hohe Arbeits- und Fachkräftemangel angegangen, die Erwerbsbeteiligung insbesondere von unterrepräsentierten Gruppen erhöht und die Ergebnisse in den Bereichen Bildung und Erwachsenenbildung erheblich verbessert werden. Fast alle Pläne umfassen auch Maßnahmen zur Verringerung der Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie zur Verbesserung des Zugangs zu Wohnraum und Gesundheitsversorgung im Einklang mit den sozialen Prioritäten, die in den jüngsten Zyklen des Europäischen Semesters ermittelt wurden.
- ii. Zweitens fallen in den fünf Mitgliedstaaten, die eine Verlängerung des Zeitraums ihres haushaltspolitischen Anpassungspfads beantragt haben, die meisten Maßnahmen zur Rechtfertigung in den Zuständigkeitsbereich „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“. Dazu gehören Reformen zur Förderung der Erwerbsbeteiligung (auch durch verbesserte Kinderbetreuungseinrichtungen), zur Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und zur Verbesserung der sozialen Inklusion und der Sozialschutzsysteme, um entweder die Arbeitsmarktaktivierung zu fördern oder den Schutz vor sozialen Risiken zu stärken. In solchen Fällen war die Aufnahme dieser Maßnahmen durch ihre erwarteten positiven Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die Tragfähigkeit der öffentlichen

Finanzen im Einklang mit den intensiven politischen Beratungen unserer Ausschüsse und des Rates über das Potenzial von Sozialinvestitionsmaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 begründet.

- iii. In der ersten Runde der Pläne war zwar aus Zeitgründen keine obligatorische Anhörung von Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen relevanten Interessenträgern erforderlich, aber aus den meisten Plänen geht hervor, dass die Interessenträger in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichem Format einbezogen wurden. Im Zuge unseres Meinungsaustauschs erläuterten die Delegationen, dass die Sozialpartner in den meisten Fällen entweder zu einem fortgeschrittenen Entwurf des Plans oder zu konkreten Schlüsselmaßnahmen, die als besonders relevant erachtet werden, konsultiert wurden.
- iv. Angesichts der erheblichen beschäftigungs- und sozialpolitischen Dimensionen der Pläne und ihrer Bedeutung im EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung riefen der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz zu einer stärkeren Einbeziehung des Zuständigkeitsbereichs „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ auf. Die Ausschüsse äußerten Bedenken dahingehend, dass der breite Anwendungsbereich der Pläne die Relevanz der vertragsgestützten Bestimmungen für die Koordinierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik auf EU-Ebene verwässern könnte, wenn die Pläne unter anderem nicht im Einklang mit den in den beschäftigungspolitischen Leitlinien vereinbarten zukunftsorientierten Leitlinien konzipiert werden. Um dies zu verhindern und einen wirklich integrierten Ansatz für die Politikgestaltung zu gewährleisten, erfordern sowohl die Ausarbeitung der Pläne auf nationaler Ebene als auch ihre Kontrolle auf EU-Ebene eine vertiefte und strukturiertere Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Zuständigkeitsbereichen des Rates. In diesem Zusammenhang beklagten der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz die Vielfalt der nationalen Verfahren, die in der Vorbereitungsphase der Pläne angewandt wurden, und dass die herkömmlichen Verfahren des Europäischen Semesters bei der Ausarbeitung der Empfehlungen des Rates zur Billigung der Pläne nicht befolgt wurden.
- v. Schließlich äußerten einige Delegationen Bedenken hinsichtlich des Ansatzes der Kommission, Empfehlungen des Rates vorzuschlagen. Sie betonten insbesondere, dass der begrenzte Spielraum für Änderungen des Rates Fragen hinsichtlich der Eigenverantwortung für die endgültigen Fassungen aufwerfe.

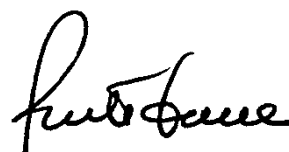
Mit Blick auf die Zukunft wird es für alle Mitgliedstaaten, die einen Plan vorgelegt haben, von wesentlicher Bedeutung sein, in den Jahresfortschrittsberichten, die bis zum 30. April 2025 vorzulegen sind, umfassend über die Umsetzung zu berichten. Diese Berichte sollten aktuelle Informationen über die Maßnahmen enthalten, die zur Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und der damit verbundenen länderspezifischen Empfehlungen ergriffen wurden. In diesem Zusammenhang halten der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz weiterhin daran fest, den Rat im Einklang mit ihrem Mandat im Rahmen des Europäischen Semesters bei der multilateralen Überwachung der Pläne und der Vorbereitung der damit verbundenen Beratungen des Rates zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Emiliano Rustichelli

Vorsitzender des Beschäftigungsausschusses



Rute Guerra

Vorsitzende des Ausschusses für Sozialschutz